



**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013**

Antrags-Nr. 13-F-08-0090

**Planungssicherheit in Bezug auf das hessische Feiertagsgesetz  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 21.11.2013 -**

Anlässlich der Diskussionen um das Verbot von Veranstaltungen an Feiertagen durch die Wiesbadener Ordnungsbehörde ist bei Veranstalter\_innen eine enorme Rechtsunsicherheit aufgetreten. Verträge mit Künstler\_innen werden in der Regel einige Monate im Voraus abgeschlossen und enthalten in den meisten Fällen hohe Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung. Das hessische Feiertagsgesetz lässt einen breiten Spielraum an Umgangsweisen durch kommunale Ordnungsbehörden zu. Eine plötzliche Änderung der Verwaltungspraxis stellt Veranstalter\_innen vor enorme Planungsschwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Samstagabendveranstaltungen und akut auch die Planung der Neujahrsveranstaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. eine Diskussion über den gewünschten Umgang mit Feiertagen durch die Ordnungsbehörde zu initiieren und im Einvernehmen mit allen Betroffenen (Veranstaltern, Kirchen, Politik, ...) eine verbindliche Regelung für die Umsetzung des hessischen Feiertagsgesetz in Wiesbaden zu erarbeiten. Diese Regelung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis spätestens Sommer 2014 vorgelegt werden.
2. bis zum Vorliegen derselben die Verwaltungspraxis der Vorjahre weiterzuführen und keine Einschränkungen gegenüber der Vergangenheit vorzunehmen. Damit erhalten alle Veranstalter\_innen Planungssicherheit.

---

**Beschluss Nr. 0632**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 21.11.2013 betr.

Planungssicherheit in Bezug auf das hessische Feiertagsgesetz

wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .01.2014

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister